



# Elxleber Elche & Wittern HELAU!!!

Die Prinzenpaare  
vom 1. EKC e.V. und vom WCC e.V.



Prinzessin Stefanie I. & Prinzessin Melanie I.



Prinz Christoph I. & Prinzessin Silvia III.



Prinz Jakob I. & Prinzessin Enie I.

Bewerbungen für ein  
Kinderprinzenpaar nehmen wir noch gerne an.



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

### Erfüllende Gemeinde für Witterda und OT Friedrichsdorf

#### Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

#### Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

<b>Montag</b>	<b>geschlossen</b>
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

#### Sprechtag Bürgermeister

Dienstag	von 13.00 - 18.00 Uhr
----------	-----------------------

#### Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat	von 15.00 - 18.00 Uhr
<b>Bürgermeister Dienstag</b>	von 17.00 - 18.00 Uhr

### Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Petzig	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt / Liegenschaften
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Braband	Einwohnermelde- amt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/ Liegenschaften

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### der Gemeinde Elxleben (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVBl. S. 87), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Elxleben am 12. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung, die nach Genehmigung des Landratsamtes Sömmerda, als Aufsichtsbehörde, vom 05. Januar 2023, hiermit bekannt gemacht wird.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Elxleben Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den <b>Einnahmen</b>	<b>6.264.700 €</b>
und <b>Ausgaben</b>	<b>6.264.700 €</b>

und

#### im Vermögenshaushalt

in den <b>Einnahmen</b>	<b>2.226.500 €</b>
und <b>Ausgaben</b>	<b>2.226.500 €</b>

ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **786.400 €** festgesetzt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>270 v. H.</b>
b) für die Grundstücke (B)	<b>390 v. H.</b>

#### 2. Gewerbesteuer

**395 v. H.**

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.044.000 €** festgesetzt.

##### § 6

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Witterda wird auf **225.000 €** festgesetzt.

##### § 7

Der Stellenplan wird angepasst und liegt als Anlage bei.

##### § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2023 in Kraft.

Elxleben, den 12. Dezember 2023

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**

#### Hinweis

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Elxleben liegt zur Einsichtnahme vom 23. Januar bis 6. Februar 2023 während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Kämmerei) öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2023 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Elxleben, den 20. Januar 2023

**gez. Koch**  
**Bürgermeister**



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben **Telefon:** 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Vorankündigung Abwasser Witterda

Im Amtsblatt 12/2022 vom 23. Dezember 2022 ist ein Fehler unterlaufen.

Hier die richtige Vorankündigung

### Vorankündigung

#### Wichtige Information für alle Haushalte der Gemeinde Witterda

Vorbehaltlich der von der Gemeinde Witterda zu beschließenden 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda, wird die Gemeinde Witterda rückwirkend zum 01.01.2023 die Abwassergebühren anpassen.

Insbesondere der zu erwartenden allgemeinen Koststeigerung wie Energie, Material und Fremdleistungen, wird eine Erhöhung der Abwassergebühren erwartet.

Die Gebühren betragen voraussichtlich für

Einleitgebühr AW (Volleinleiter)	max. 5,50 €/m <sup>3</sup>
Einleitgebühr AW (Teileinleiter)	max. 3,90 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	max. 1,20 €/m <sup>3</sup>
Beseitigungsgebühr (Fäkalschlamm und Fäkalwasser)	max. 70,00 €/m <sup>3</sup>

#### Erläuterung:

Zurzeit werden die Abwassergebühren in der Gemeinde Witterda neu kalkuliert.

Da noch keine konkreten Werte vorliegen, wurden die maximalen Gebühren angesetzt.

Im Auftrag

gez. **Braband**  
**Bürgeramt**

## Bekanntmachung

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2023

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2023 zum **Stichtag 03.01.2023** durch. **Alle tierhaltenden Personen, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	

3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der

im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

**Prof. Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Unser Team braucht Verstärkung!



### Erzieher\*in (m/w/d)

Die Arbeit mit Kindern erfüllt Sie und Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung als Erzieher\*in? Sie legen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Unterstützen Sie ab sofort das Team unseres Katholischen Kindergartens „St. Martin“ in Witterda als pädagogische Fachkraft. Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (30 Wochenstunden) und ist vorerst befristet für ein Jahr mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

#### Stellenbeschreibung

- Sie betreuen selbständig und verantwortungsbewusst eine Kindergruppe und ermöglichen kindgerechtes Lernen anhand des pädagogischen Konzeptes.
- Sie fördern die Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Besonderheiten.
- Sie dokumentieren Entwicklungen der Kinder.
- Sie kommunizieren und arbeiten eng mit den Eltern zusammen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung - gern per E-Mail - unter Angabe Ihrer Telefonnummer an den untenstehenden Kontakt:

#### Kath. Kindergarten „Sankt Martin“

Frau Diana Seidel

Vor den Graden 62, 99189 Witterda

Tel. 036201/80064

Mail kita.st.martin.witterda@googlemail.com

## Mitteilungen

### Sitzungskalender Gemeinde Elxleben 2023

Haupt- und Finanzausschuss	Gemeinderat
27.02.2023	13.03.2023
17.04.2023	24.04.2023
12.06.2023	26.06.2023
28.08.2023	11.09.2023
09.10.2023	23.10.2023
27.11.2023	11.12.2023

Die Termine sind im BürgerInformationssystem (BIS) über unsere Web-Seite einzusehen.

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

#### Elxleben

**Sonntag, den 22.01.2023**

10.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, den 05.02.2023**

09.00 Uhr Gottesdienst

#### Witterda

**Sonntag, den 12.02.2023**

10.30 Uhr Gottesdienst

#### Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer-Str. 42, 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: [elxlebenpfarramt@googlemail.com](mailto:elxlebenpfarramt@googlemail.com)

Internet: [www.pfarrbereich-elxleben.de](http://www.pfarrbereich-elxleben.de)

### Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

**Sonntag, den 22.01.2023**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 25.01.2023**

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Sonntag, den 29.01.2023**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 01.02.2023**

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Sonntag, den 05.02.2023**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 08.02.2023**

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Sonntag, den 12.02.2023**

10.30 Uhr Hl. Messe

**Mittwoch, den 15.02.2023**

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

## Vereine und Verbände

### Der TV Elxleben 1901 und der SV Empor Walschleben informieren

#### Drei Tage Budenzauber in Elxleben

Zum dritten Mal in der Historie richtet der SV Empor Walschleben mit seinem Partner, dem TV Elxleben 1901, sein vereinseigenes Hallenturnier in der Elxlebener Schulsporthalle aus.

In sieben Turnieren und damit allen Altersklassen bis zum Männerbereich gehen 57 Mannschaften und über 500 leidenschaftliche Fußballer an den Start. Für das leibliche Wohl wird an allen Tagen bestens gesorgt sein.

Da kein Eintritt erhoben wird, bitten die Sportvereine um eine großzügige Spende zum Bau des Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände in Walschleben.

Herzlich Willkommen bei den

# Empor-Masters

Wir bringen Fußball aufs Parkett!

**vom 27. bis 29. Januar 2023**

in der Turnhalle "Zum Sportplatz" Elxleben

**Freitag, 27.01.23**

Männer / A-Junioren 18:00 Uhr

**Samstag, 28.01.23**

F-Junioren 09:30 Uhr  
E-Junioren 13:30 Uhr  
B-Junioren 17:30 Uhr

**Sonntag, 29.01.23**

G-Junioren 09:30 Uhr  
D-Junioren 12:00 Uhr  
C-Junioren 16:00 Uhr

**Eintritt frei**

[www.svemporwalschleben.de/empor-masters](http://www.svemporwalschleben.de/empor-masters)



### Adventskonzert der Chöre

Am Samstag vor dem 4. Advent hatten 3 Chöre zum gemeinsamen Konzert in die Pfarrkirche „St. Martin“ zu Witterda geladen. Vor 17.00 Uhr strömten mehr als 100 Musikfreunde aus dem Dorf und anliegenden Orten in die überraschend angenehm geheizte Dorfkirche. Hier waren vier, mit Kerzen geschmückte, mehr als mannshohe Weihnachtsbäume und die traditionelle Krippe - dem Datum gemäß noch ohne Christuskind und die Heiligen 3 Könige - zu bewundern.



Dann marschierten die Chöre ein.

Angeführt wurde der Reigen vom Männerchor „Cäcilia Witterda e.V.“, welcher mit 20 Sängern und dem Chorleiter Holger Pless stark vertreten war. Erschienen war auch der Frauenchor Walschleben mit 12 Sängerinnen - darunter 7 Witterdaerinnen - und Chorleiter Waldemar Franke. Komplettiert wurde das Trio durch den ebenfalls von Holger Pless geleiteten gemischten Chor „Sili con Vocale“ aus Erfurt mit 9 Sängerinnen und 5 Sängern.

Nach der Ouvertüre durch ein von allen 3 Chören gemeinsam intoniertes Lied boten zunächst der Männergesangsverein Witterda, sodann der Frauenchor Walschleben und zuletzt der gemischte Chor aus der Landeshauptstadt jeweils 6 weihnachtliche Lieder aus ihrem umfangreichen Repertoire dar. Unterstützt wurden sie dabei von Julia Katharina Scheitler am Saxophon. Dieser muntere Reigen endete mit dem stimmungsvollen Titel „Winter Wonderland“, bevor erneut alle drei Chöre gemeinsam unter der temperamentvollen Leitung beider Chorleiter zum furiosen Finale anhoben.

Nach mehr als 60-minütiger bester Unterhaltung erwartete der Heimatverein die Gläubigen und Musikfreunde mit einem kleinen kulinarischen Weihnachtsmarkt vor der Kirche. Im Licht von Stirnlampen wurden leckere Würste gebraten und heißer Glühwein und Tee ausgeschenkt. Manch einer ließ trotz frostiger Temperaturen den unterhaltsamen Nachmittag im Kreis der Nachbarn und Freunde bis in die Abendstunden hinein ausklingen.

Dem Anlass gemäß ging ein Teil der Kollekte an das Kinderhospiz Tambach-Dietharz.

Hoffentlich erfährt die Veranstaltung im kommenden Dezember eine ähnlich stimmungsvolle Wiederholung.

**Rainer Kästner-Hengst**



## Der Kampfsportverein Marico San e.V.

**Wer sind wir?**



Den Kampfsportverein Marico San e.V. gibt es seit dem Jahr 1992. Vereinsgründer und erster Vorsitzender ist Mario Göckler. Er ist Träger des 8. Dan im Sambo Combat Speznaz, 7. Dan im Judo, 7. Dan im Nippon Seibukan Ju Jitsu und diversen anderen Großmeister und Meistergraden in verschiedenen Budo Disziplinen. Weiterhin beschäftigt er sich schon sein ganzes Leben mit den verschiedensten Kampfsportarten und deren Herkunft.

Seit dem Jahr 2000 haben wir uns in Elxleben an der Gerarain Kampfsport-Dojo (Trainingshalle) der Superlative geschaffen, welches bei sehr vielen Kampfsportexperten aus dem In- und Ausland hohes Ansehen genießt. Der Name „Marico San“ bedeutet ehrenwerte Frau Mariko. Unser Vereinsvorsitzender wurde durch den Film „Shogun“ derartig inspiriert, dass er seine Tochter und nach ihr auch dem Verein den Namen gab.

## Was wird bei uns angeboten?



- Judo, Ju Jitsu, BJJ, Stenka, Sambo Combat, Aikido, Capoeira, Kung Fu und Kickboxen
- Tai Chi Chuan, Selbstverteidigung, Tabata und Frauenfitness
- vielseitiges interessantes Training
- qualifizierte Trainer und Übungsleiter
- Motivation zum Sport und zur Bewegung
- hervorragende Trainingsmöglichkeiten
- Möglichkeit der Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgängen Deutschland -und europaweit
- Trainingslager und Privattraining
- Trainer Aus- und Weiterbildung
- Gemeinschaftserlebnisse über das Training hinaus wie z.B. Ferienfreizeiten, Wintersport-Wochenenden, Kanufahrten, Klettern, Sommerfeste, Weihnachtsfeiern usw.

## Warum Kampfsport?

Kampfsport stärkt das Körpergefühl und Sozialkompetenz gleichermaßen. Zudem fördert Kampfsport eine gesunde Entwicklung des Haltungs- und Bewegungsapparates und dies nicht nur bei Kindern und Jugendlichen. Kampfsport bildet den Charakter, fördert Disziplin und kann außerdem Verletzungen vorbeugen.

## Weitere Vorteile des Kampfsports

- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit
- Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten
- Verbesserung des Körper- und Bewegungsgefühls
- Steigerung des Selbstvertrauens
- Verbesserung der Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung
- Abbau von Aggressionen

## Wo findest du uns?



Unser Dojo befindet sich auf dem Gelände der Agrargenossenschaft Elxleben, direkt an der Witterdaer Landstraße (Kreuzung der L2141 und K18) direkt rechts neben dem neuen Edeka Markt.

## Haben wir dein Interesse geweckt?

E-Mail [kampfsport@marico-san.de](mailto:kampfsport@marico-san.de)  
Homepage [www.marico-san.de](http://www.marico-san.de)  
Telefon 0174 - 5207807

## Neu - Kickboxen jetzt auch beim Kampfsportverein Marico San e.V.



**Neuer Kurs:** Der Kampfsportverein Marico San e.V. aus Elxleben bietet immer Dienstag in der Zeit von 18.30 - 20.00 Uhr einen neuen Kurs - **Kickboxen** an. Für alle die ihre guten Vorsätze umsetzen wollen, oder etwas suchen, um sich auszupeinern. Dieser Kurs findet im Dojo (der Trainings -Halle) Witterdaer Straße in Elxleben statt. Alle Interessierten ab dem 12. Lebensjahr, männlich oder weiblich sind recht herzlich hierzu eingeladen.

*Info: Kickboxen ist eine Kampfsportart, bei der das Schlagen mit den Füßen und Händen mit konventionellen Boxen verbunden wird. Es ist eine sehr anspruchsvolle, Konditionsfordernde Sportart, wo der ganze Körper trainiert wird. Es werden Reaktionsfähigkeit, Koordination, Kraftausdauer und Schnelligkeit trainiert. Perspektivisch ist geplant auch mit den trainierenden Sportlern an Wettkämpfen teil zu nehmen.*



Weiterhin kann man auch nur Fitness und Selbstverteidigung trainieren. In diesem Kurs wird 2-mal die Woche 1,5 Stunden unter kompetenter Anleitung Tabata Fitness Training und effektive einfache Selbstverteidigung angeboten. Alle interessierten benötigen zum Mitmachen nur eine Jogginghose und ein T-Shirt und schon kann es los gehen. Unsere Kursleiter verfügen über eine DSOB Trainerlizenz und unterstützen sie sehr gerne beim Erreichen ihrer Vorsätze. Gerne können sie auch unsere kontinuierlichen Kurse besuchen und daran teilnehmen.

**Anmeldung und weitere Info`s**

Unter E - Mail: Kampfsport@marico-san.de  
oder telefonisch: 0174 - 5207807

**Unsere Kursangebote in der Wochenübersicht:**

<b>Montag:</b>		
17.00 - 18.30	Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre)	Matte 1 und Matte 2
18.30 - 20.00	Jugend Judo (Altersklasse 9 - 18 Jahre)	Matte 1
18.30 - 20.00	Kung Fu (neuer Kurs)	Matte 2
19.00 - 20.30	Frauen Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs)	Matte 2
<b>Dienstag:</b>		
18.30 - 20.00	Kickboxen (AK ab 12 Jahre neuer Kurs)	Matte 1
18.30 - 20.00	Tabata (Fitness)	Matte 2
<b>Mittwoch:</b>		
18.30 - 20.00	Kung Fu	Matte 1
18.30 - 20.00	Frauen Fitness / Selbstverteidigung	Matte 2
<b>Donnerstag:</b>		
16.30 - 18.30	Ju Jitsu (Altersklasse ab 12 Jahre ohne Begrenzung)	Matte 1
18.30 - 19.30	Tabata Fitness	Matte 2
<b>Freitag:</b>		
17.00 - 18.30	Kinder Judo (Altersklasse 5 - 8 Jahre)	Matte 1 und Matte 2
18.30 - 20.00	Jugend Judo (Altersklasse 9 - 18 Jahre)	Matte 1
18.30 - 20.00	Fitness / Selbstverteidigung (neuer Kurs)	Matte 2

**Wir machen euch stark!**



Ihr möchtet kein Opfer sein wisst aber noch nicht, wie ihr euch verteidigen könnt. Der Kampfsportverein Marico San e.V. bietet euch Kurse zum Erlernen von effektiver Selbstverteidigung an. Unser Verein hat seit über 30 Jahren Erfahrungen und verfügt über eine eigene, extra für diese Zwecke eingerichtete Trainingshalle. Wir trainieren alle Altersgruppen und vermitteln euch Techniken zur Stärkung eurer psychi-

schischen und körperlichen Fitness. Des Weiteren bieten wir euch speziell auf eure Bedürfnisse zugeschnittene Kurse für Personenschützer und Sicherheitsfirmen an. Dies ist nicht nur für Männer, sondern auch besonders für Frauen und Kinder wichtig. Auch der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Eure Sicherheit ist uns wichtig, aber nicht teuer.

Es ist in jedem Fall möglich ein Probetraining zu machen. Ab dem 14. Juni 2021 Montag 20.00 - 21.30 und Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr in der Trainingshalle des Kampfsportvereins, Witterdaer Straße, 99189 Elxleben.

Homepage: www.marico-san.de  
E Mail: mgoeckler@aol.com  
Telefon: 01745207807

**Wissenswertes**

**Fahrplan mobiler Geldautomat der Sparkasse Mittelthüringen**

**Haltepunkt: Witterda, Löschteich**

**Haltezeit: 15 Minuten**

Tag	Datum	Uhrzeit
Mo	23.01.2023	09:15
Di	07.02.2023	12:15
Mo	20.02.2023	09:15
Di	07.03.2023	12:15
Mo	20.03.2023	09:15
Di	04.04.2023	12:15
Mo	17.04.2023	09:15
Di	02.05.2023	12:15
Mo	15.05.2023	09:15
Di	30.05.2023	12:15
Mo	12.06.2023	09:15
Di	27.06.2023	12:15
Mo	10.07.2023	09:15
Di	25.07.2023	12:15
Mo	07.08.2023	09:15
Di	22.08.2023	12:15
Mo	04.09.2023	09:15
Di	19.09.2023	12:15
Mo	02.10.2023	09:15
Di	17.10.2023	12:15
Mo	30.10.2023	09:15
Di	14.11.2023	12:15
Mo	27.11.2023	09:15
Di	12.12.2023	12:15

**C.A.R.M.E.N. e.V.**

C.A.R.M.E.N. e.V., das Centrale Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk, wurde 1992 gegründet und ist die bayerische Koordinierungsstelle für Nachwachsende Rohstoffe, Erneuerbare Energien und nachhaltige Ressourcennutzung.

C.A.R.M.E.N. e.V. bündelt Informationen und bietet kostenfreie, neutrale Beratung für alle Interessengruppen. Das Netzwerk ist Teil des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo) in Straubing.

C.A.R.M.E.N. e.V.

- ist Ansprechpartner zur stofflichen und energetischen Biomassennutzung
- unterstützt die Entwicklung der Windenergie, Solarenergie, Geothermie sowie die Energie- und Ressourceneinsparung im ländlichen Raum
- sammelt Informationen, wertet sie aus und macht die Erkenntnisse zugänglich
- initiiert und koordiniert Forschungs-, Entwicklungs- sowie Demonstrationsvorhaben
- unterstützt die Forschungs-, Umwelt- sowie Agrar- und Wirtschaftspolitik auf Landes- und Bundesebene
- arbeitet in allen wichtigen Verbänden und Gremien mit



**Teilnahme**

Für beide Preise können sich Personen, Unternehmen, Institutionen oder Kommunen bewerben. Eine eingereichte Bewerbung wird bei der Auswahl beider Preise berücksichtigt.

Das Bewerbungsformular finden Sie auf unserer [Website](#).

Das ausgefüllte Formular ist zusammen mit maximal einer weiteren Datei (PDF, max. Dateigröße 10 MB) online einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der **30. April 2023**.

**31. C.A.R.M.E.N.-Symposium**

Das C.A.R.M.E.N.-Symposium „Energie- und Ressourcennutzung: von der Strategie zu Best Practice“ findet am 3. und 4. Juli 2023 in Würzburg statt. Jedes Jahr widmet sich die Tagung aktuellen Themen mit Bezug zur Energiewende und zu Nachwachsenden Rohstoffen.

In diesem Jahr liegen die Schwerpunkte der Fachblöcke auf den Themen Windenergie, Energiespeicher, Wärmenetze, Kreislaufwirtschaft, Wasserstoff und Power-to-X sowie auf nachhaltiger Biomassennutzung und Gebäudekonzepten. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung reichlich Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Die Preisverleihung beider Auszeichnungen erfolgt am Abend des 3. Juli 2023 im Rahmen des Festaktes zum 31. C.A.R.M.E.N.-Symposium in der Residenz Würzburg.

**Kontakt**

C.A.R.M.E.N. e.V.  
Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk  
Schulgasse 18 · 94315 Straubing  
Tel. 09421 960 300  
Fax 09421 960 333  
contact@carmen-ev.de  
www.carmen-ev.de



Ausschreibung

**Ernst-Pelz-Preis & Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe**

Bewerbungsaufruf

Bewerbungsschluss:  
30. April 2023



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie  
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



**Ernst-Pelz-Preis & Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe**

Bewerbungsaufruf



**Hintergrund**

Der Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe und der Ernst-Pelz-Preis gehören seit über 30 Jahren zu den bedeutendsten Auszeichnungen zur Förderung Nachwachsender Rohstoffe.

Seit 1992 werden die mit je 10.000 Euro dotierten Preise jährlich in Kooperation mit C.A.R.M.E.N. e.V. vergeben. Bewerbungen für beide Auszeichnungen können online bei C.A.R.M.E.N. e.V. eingereicht werden.

Die Preisverleihung beider Preise findet jedes Jahr im Rahmen des C.A.R.M.E.N.-Symposiums statt.



**Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe**

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vergeben jährlich im Wechsel den Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe in Höhe von 10.000 Euro.

Der Preisträger wird von den Ministerien auf Vorschlag des Preiskuratoriums bestimmt. Dieses besteht aus Vertretenden beider Ministerien sowie sechs weiteren Mitgliedern, nämlich Vertretenden aus der Umweltverwaltung, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt oder sonstiger Umweltorganisationen, des Bayerischen Bauernverbandes, der Wissenschaft und der Wirtschaft.

**Ernst-Pelz-Preis**



Die Ernst-Pelz-Stiftung vergibt als Stifter in Kooperation mit C.A.R.M.E.N. e.V. jährlich einen Preis für besondere

Verdienste um die Förderung Nachwachsender Rohstoffe in Höhe von 10.000 Euro.

Das Preiskuratorium besteht aus dem Stifter des Preises sowie aus sechs weiteren Mitgliedern, nämlich Vertretenden der Wissenschaft bzw. des Umweltbereichs, des Bayerischen Bauernverbandes, der Wirtschaft sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

**Zielsetzung der Preise**

Die Auszeichnungen würdigen die Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Produktgruppe auf Basis heimischer Nachwachsender Rohstoffe. Auch herausragendes Engagement, durch das heimische Nachwachsende Rohstoffe in bedeutender Weise gefördert werden, kann durch die Preise honoriert werden.

Die Leistung bzw. das Produkt muss in der Bewerbung detailliert beschrieben werden. Dabei sollen sowohl der Beitrag zur umweltverträglichen stofflichen oder energetischen Nutzung heimischer Nachwachsender Rohstoffe, als auch der innovative Charakter der Leistung bzw. des Produkts und seine technische Originalität klar erkennbar werden. Von Vorteil ist es, den Gedanken der Kreislaufwirtschaft umzusetzen sowie eine relevante wirtschaftliche Bedeutung für Industrie und/oder Land- und Forstwirtschaft aufzuzeigen. Letztlich kann ein Ausblick auf das weitere Vorgehen, z.B. neue Forschungsvorhaben oder Produktentwicklungen, gegeben werden.

Die Preisträger der letzten Jahre sowie weitere Informationen zum [Förderpreis Nachwachsende Rohstoffe](#) und dem [Ernst-Pelz-Preis](#) finden Sie auf unserer Website.

## 1. Elxlebener Karnevalsclub e. V.

Als Erstes wünschen wir euch  
natürlich noch  
alles Gute für 2023.

Das neue Jahr soll euch Gesundheit,  
viel Glück, gute Erfolge, tolle Erlebnisse  
und nur Schönes bringen.

# ELXLEBER ELCHE - HELAU!!!

### Freitag - 17. Februar 2023

- 14:11 Uhr Seniorenkarneval  
- Es gibt Kaffee mit Kuchen und  
angenehme Bestuhlung.
- 20:11 Uhr Rock am Freitag  
- folgende Bands spielen für euch:  
„LPG Campus“  
„Rotörbrett“  
„Die Schnickebiere“

### Samstag - 18. Februar 2023

- 15:11 Uhr Kinderkarneval  
- Der Kinderelferrat regiert an diesem Tag.  
- Es gibt Kinderschminken, eine Tombola  
und viele andere Überraschungen.
- 20:11 Uhr Prunksitzung  
- Wir haben wieder ein tolles Programm  
für euch einstudiert.  
- Kartenvorverkauf ist am 04. + 11.02.  
von 10 – 12 Uhr in der Halle!

### Sonntag - 19. Februar 2023

- 13:11 Uhr Festumzug durch Elxleben  
- anschließend Straßenkarneval auf dem  
Schenkplatz

Alle Veranstaltungen finden in der Festhalle der Agrar-  
genossenschaft statt (außer der Umzug).

Wir freuen uns schon riesig darauf, nach 3 Jahren endlich wieder richtig  
mit euch Karneval feiern zu können. Die Tanzgruppen trainieren schon lange ganz fleißig  
und in unserer guten Zwiebelhalle wird bereits feste gewerkelt, damit wir sie euch im Februar als Festhalle  
präsentieren können.

Eure Elxleber Elche.



„Liebe Leut' es ist soweit,  
die Elche reisen durch die Zeit“  
Mit dem Motto feiern wir diese  
Saison wieder Karneval!

Seid ihr dabei?

# Witterdaer Carneval Club e.V.

Zum neuen Jahr wünschen wir Euch nur das Beste,  
wir freuen uns, seid Ihr wieder unsere Gäste.

Nach Witterda laden wir zum Tanzen und Lachen herzlich ein,  
endlich wieder gemeinsam fröhlich sein.

„Wittern Helau“ rufen wir nach fern und nah,  
die 5. Jahreszeit ist wieder da.

Es freuen sich auf Euch die Prinzenpaare

**Christoph I und Silvia III**

**Jakob I und Enie I**

**sowie die Mitglieder des WCC e.V.**



## Unser Närrischer Terminkalender

28.01.2023	21.00 Uhr	Karnevals-Disco mit Floorfiller Björn von Antenne Thüringen und Kevin P. von Beat am Hang
11.02.2023	20.11 Uhr	Eröffnungsveranstaltung (inclusive Schlüsselübergabe und Eröffnungsbütt unseres Prinzenpaares)
12.02.2023	14:11 Uhr	Nachmittagsveranstaltung für Familien & Senioren
17.02.2023	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
18.02.2023	14:00 Uhr	Kinderkarneval
	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
19.02.2023	20:11 Uhr	Abendveranstaltung
20.02.2023	20:11 Uhr	Rosenmontags-Party mit Floorfiller Björn von Antenne Thüringen mit Highlights aus dem Programm des WCC sowie Gastauftritten anderer Vereine

Die Veranstaltungen finden im Saal des Kultur- und Freizeitzentrums „Goldener Widder“ in Witterda statt.

Bitte beachten Sie unsere Vorverkaufsmodalitäten:

**Öffentlicher Verkauf im Kultur- und Freizeitzentrum „Goldener Widder“**

2. Termin: 24.01.2023

3. Termin: 31.01.2023

Jeweils von 18.00 bis 19.30 Uhr

Ab 03.02.2023 können die Karten im Blumenladen „Pusteblyume“ Witterda erworben werden.

Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

